



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. September 2023
(OR. en)

13215/23
ADD 2

ECOFIN 902
FIN 937
UEM 250

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	19. September 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 545 final ANNEX 1 Part 2/2
Betr.:	ANHANG des BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT zur Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität: weitere Fortschritte

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 545 final ANNEX 1 Part 2/2.

Anl.: COM(2023) 545 final ANNEX 1 Part 2/2



Brüssel, den 19.9.2023
COM(2023) 545 final

ANNEX 1 – PART 2/2

ANHANG

des

**BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

zur Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität: weitere Fortschritte

Litauen

Litauen legte seinen aktuellen Aufbau- und Resilienzplan am 14. Mai 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 2. Juli 2021 und die Annahme durch den Rat am 28. Juli 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 2,2 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021-2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Litauen zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 2,1 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legte Litauen der Kommission am 30. Juni 2023 einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vor, um dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung zu tragen (Artikel 18 der ARF-Verordnung), um objektive Umstände zu berücksichtigen, die es nicht mehr möglich machen, bestimmte Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan zu erreichen (Artikel 21 der ARF-Verordnung), und um zusätzliche Darlehen zu beantragen (Artikel 14 der ARF-Verordnung). Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan enthält auch ein neues REPowerEU-Kapitel mit zusätzlichen Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien, der Ausweitung der Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und der Unterstützung der Renovierung von Mehrfamilienhäusern sowie der Ausweitung der Beförderung schwerer Güter auf Binnenwasserstraßen. Die Bewertung des von Litauen vorgelegten Aufbau- und Resilienzplans durch die Kommission ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts noch nicht abgeschlossen.

Der erste (und immer noch aktuelle) Aufbau- und Resilienzplan Litauens stellt darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel, der allgemeinen und beruflichen Bildung, Innovation und Wissenschaft, den Gesundheitsdiensten, der Steuerehrlichkeit, dem Sozialschutz und der Beschäftigung zu bewältigen. Er umfasst 27 Reformen und 3 Investitionen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 2,2 Mrd. EUR gefördert werden, was 4 % des litauischen BIP für 2021 entspricht. Im August 2021 zahlte die Kommission 289 Mio. EUR als Vorfinanzierung im Rahmen der ARF an Litauen aus.

Litauen kommt mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans gut voran. Am 30. November 2022 beantragte Litauen die Auszahlung von 649,5 Mio. EUR für die erste Tranche der nicht rückzahlbaren Unterstützung. Am 28. Februar 2023 gab die Kommission eine vorläufige positive Bewertung in Bezug auf 31 von 33 Etappenzielen ab, die sechs der sieben Komponenten des Plans abdecken; zwei Etappenziele im Zusammenhang mit Steuerreformen stufte die Kommission hingegen als nicht zufriedenstellend erreicht ein. Die Kommission erkennt an, dass Litauen erste Schritte unternommen hat, um diese noch ausstehenden Etappenziele zu erreichen. Allerdings bleibt noch viel zu tun. Die Kommission hat daher das Verfahren der „Zahlungsaussetzung“ in Gang gesetzt, das Litauen mehr Zeit für die Erreichung dieser Etappenziele einräumt und gleichzeitig den Erhalt einer Teilzahlung in Höhe von 542,3 Mio. EUR (abzüglich Vorfinanzierung) im Zusammenhang mit den in zufriedenstellender Weise erreichten Etappenzielen ermöglicht.

Die folgenden Schaubilder zeigen den aktuellen Sachstand der von Litauen zu erreichenden und anschließend von der Kommission als zufriedenstellend erreicht zu bewertenden Etappenziele und Zielwerte, während im nachstehenden Kasten Beispiele für Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten aufgeführt sind.

Beispiele für einschlägige Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten für Litauen

➤ Reformen

Litauen hat eine Reform zur Festlegung der Anforderungen an Energieeffizienz und Umweltschutz für verschiedene Arten von sauberen Fahrzeugen auf den Weg gebracht. Mit dem Inkrafttreten der einschlägigen Gesetzesänderungen hat Litauen eine schrittweise Erhöhung der Zahl der in Litauen beschafften sauberen Fahrzeuge bis Ende 2025 und Ende 2030 eingeführt. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Verringerung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen.

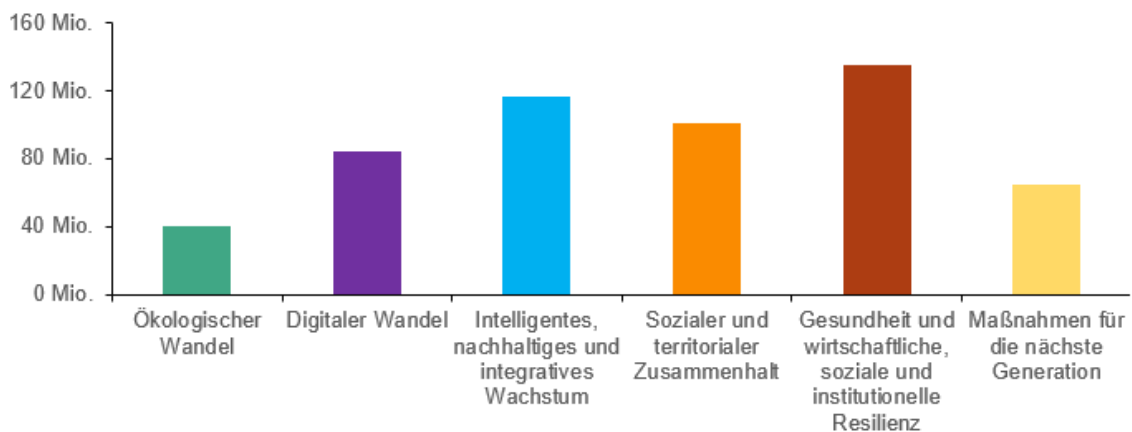
➤ Investitionen

Litauen hat ein IT-System zur Überwachung des Anteils erneuerbarer Kraftstoffe im Verkehrssektor eingeführt. Mit diesem Instrument werden Zertifikate für die Versorgung mit (erneuerbaren) Kraftstoffen in Litauen zugeteilt, um die Verpflichtungen im Zusammenhang mit Kraftstoffen zu erfüllen. Damit wird das Ziel verfolgt, das Angebot an erneuerbaren Kraftstoffen im Laufe der Zeit zu erhöhen und ein höheres Maß an Nachhaltigkeit im Verkehrssektor zu erreichen.

Litauen wird mithilfe der ARF erneuerbare Kraftstoffe fördern.



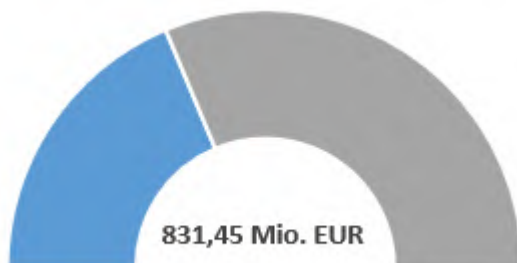
Abbildung 41: Auszahlung nach Säulen – Litauen



Anmerkung: Jede Auszahlung spiegelt den Fortschritt bei der Durchführung der ARF in den sechs politischen Säulen wider. Diese Abbildung zeigt, in welchem Verhältnis die Auszahlungen im Rahmen der ARF (ohne Vorfinanzierungen) zu den Säulen stehen. Die Beträge wurden berechnet, indem die Etappenziele und Zielwerte, die von einer bestimmten Auszahlung abgedeckt werden, mit der Säulen-Markierung (primär und sekundär) der jeweiligen Maßnahmen verknüpft wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

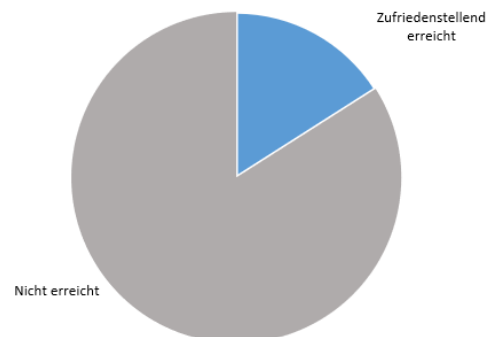
Abbildung 42: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung – Litauen



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlten Finanzhilfen, einschließlich Vorfinanzierungen. **Anmerkung:** Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung, einschließlich Vorfinanzierungen. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten Finanzhilfen wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten nicht rückzahlbaren Unterstützung wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 43: Stand der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte – Litauen



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt den Anteil der zufriedenstellend erreichten Etappenziele und Zielwerte. Ein Etappenziel oder Zielwert gilt als zufriedenstellend erreicht, wenn ein Mitgliedstaat gegenüber der Kommission nachgewiesen hat, dass er das Etappenziel oder den Zielwert erreicht hat, und die Kommission dies in einem Durchführungsbeschluss positiv bewertet hat.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Luxemburg

Luxemburg legte seinen ersten Aufbau- und Resilienzplan am 30. April 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 18. Juni 2021 und die Annahme durch den Rat am 13. Juli 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 93,4 Mio. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Luxemburg zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 82,7 Mio. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legte Luxemburg der Kommission am 11. November 2022 einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vor, um seinem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung zu tragen (Artikel 18 der ARF-Verordnung). In Anbetracht seines reduzierten finanziellen Beitrags schlug Luxemburg vor, das Schulungsprogramm für digitale Kompetenzen, das für Beschäftigte in Kurzarbeit ausgelegt ist, aus dem Plan zu streichen, da dieses die ursprünglichen Erwartungen hinsichtlich der Nachfrage nicht erfüllt habe. Dies sei in erster Linie darauf zurückzuführen, dass sich die luxemburgische Wirtschaft im Frühjahr 2021 stärker als erwartet erholt habe und eine große Zahl von Begünstigten früher als erwartet in Vollzeitverhältnisse zurückgekehrt sei. Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan wurde am 12. Dezember 2022 von der Kommission und am 17. Januar 2023 vom Rat gebilligt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts war kein REPowerEU-Kapitel vorgelegt worden.

Der aktuelle Aufbau- und Resilienzplan Luxemburgs stellt darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Kompetenzen, Klima, Digitalisierung, Gesundheit und Bekämpfung der Geldwäsche zu bewältigen. Er umfasst 10 Reformen und 11 Investitionen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 83 Mio. EUR gefördert werden, was 0,11 % des BIP entspricht. Am 3. August 2021 zahlte die Kommission 12,1 Mio. EUR als Vorfinanzierung aus, was 13 % der Mittelzuweisung entspricht.

Luxemburg kommt mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans voran. Am 28. Dezember 2022 reichte Luxemburg seinen ersten Zahlungsantrag für 26 Etappenziele und Zielwerte ein, woraufhin am 16. Juni 2023 insgesamt 25 Mio. EUR ausgezahlt wurden. Die positiv bewerteten Etappenziele und Zielwerte zeigen, dass Luxemburg bei der Durchführung seines Plans wichtige Schritte unternommen hat. Dies umfasst das Inkrafttreten des Reformpakets „Pacte logement 2.0“, das auf eine Erhöhung des Angebots an von den Gemeinden bereitgestellten erschwinglichen Mietwohnungen abzielt, Investitionen in die Digitalisierung des öffentlichen Dienstes und in die Entwicklung von Lösungen für ultrasichere Kommunikation, das neue Programm „FutureSkills“ zur Förderung der Weiterbildung der Arbeitskräfte und eine Reform für die Beschaffung sauberer Fahrzeuge.

Die folgenden Schaubilder zeigen den aktuellen Sachstand der von Luxemburg zu erreichenden und anschließend von der Kommission als zufriedenstellend erreicht zu bewertenden

Etappenziele und Zielwerte, während im nachstehenden Kasten Beispiele für Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten aufgeführt sind.

Beispiele für einschlägige Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten für Luxemburg

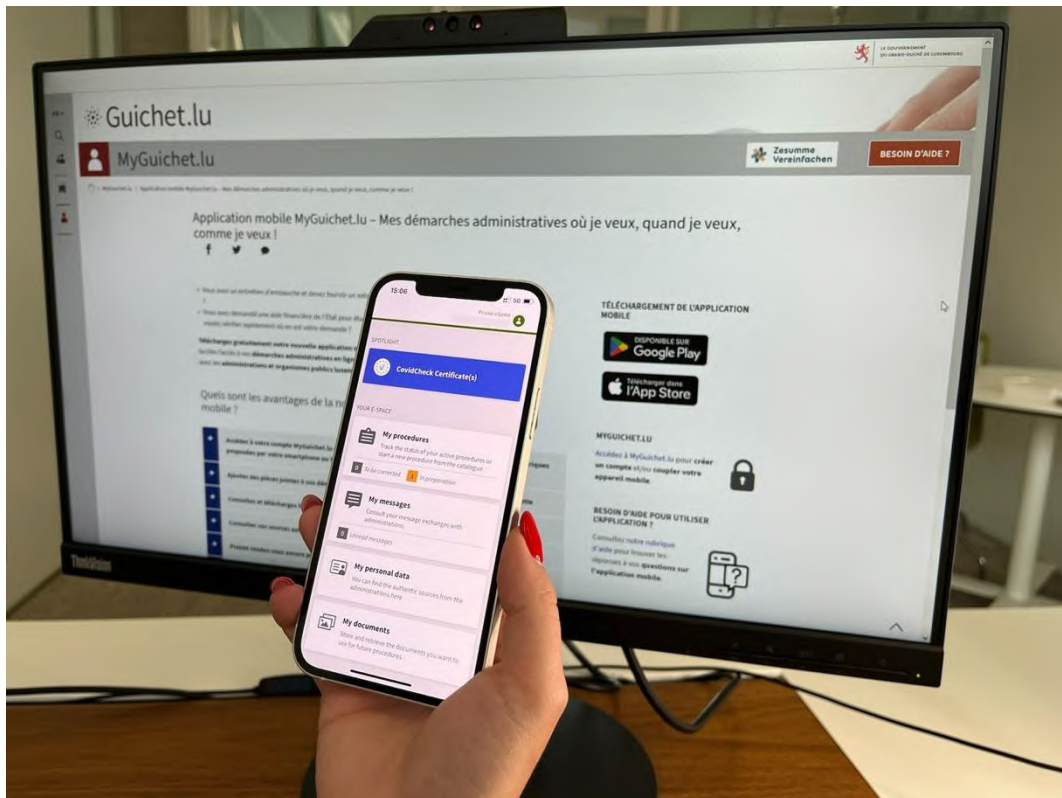
➤ **Reformen**

In Luxemburg trat das Gesetz über den Naturpakt in Kraft. Die Gemeinden können einen Vertrag mit dem Staat unterzeichnen, in dem sie sich verpflichten, bis 2030 Maßnahmen zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt durchzuführen, die aus einem Katalog möglicher Maßnahmen ausgewählt werden, für die sie finanzielle und technische Unterstützung von der Regierung erhalten. Diese Reform trägt zum Schutz der Ökosysteme sowie zu den Fortschritten bei der Verwirklichung der Umweltziele bei.

➤ **Investitionen**

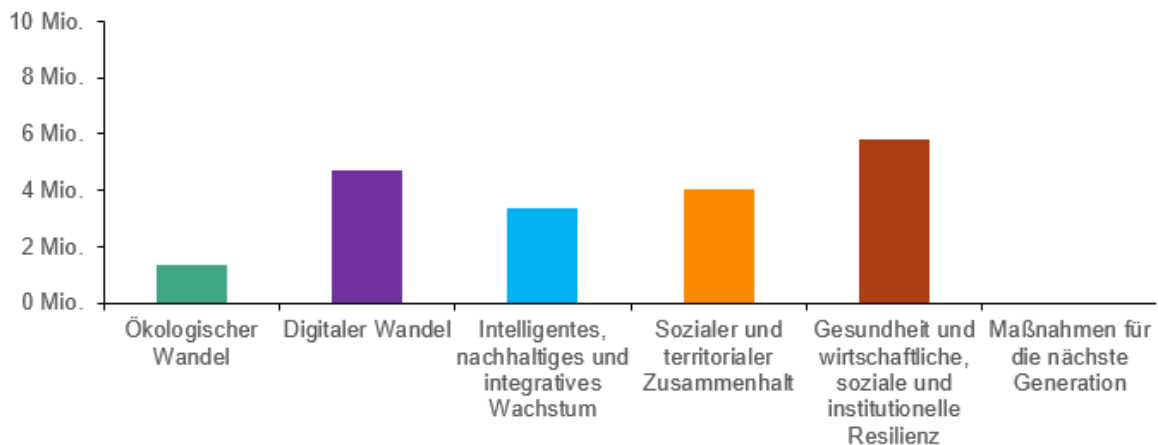
Es wurde eine mobile Version der luxemburgischen Website MyGuichet.lu eingerichtet: eine Plattform für die Interaktion zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen mit der öffentlichen Verwaltung. Die App ermöglicht die Abwicklung von Verwaltungsverfahren über ein Mobiltelefon. MyGuichet ist ein wichtiger Beitrag zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

MyGuichet-App für Verwaltungsverfahren, unterstützt durch die ARF



Urheberrecht: Vertretung der Europäischen Kommission in Luxemburg

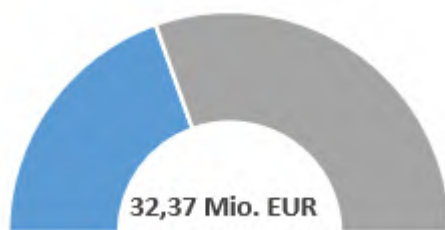
Abbildung 44: Auszahlung nach Säulen – Luxemburg



Anmerkung: Jede Auszahlung spiegelt den Fortschritt bei der Durchführung der ARF in den sechs politischen Säulen wider. Diese Abbildung zeigt, in welchem Verhältnis die Auszahlungen im Rahmen der ARF (ohne Vorfinanzierungen) zu den Säulen stehen. Die Beträge wurden berechnet, indem die Etappenziele und Zielwerte, die von einer bestimmten Auszahlung abgedeckt werden, mit der Säulen-Markierung (primär und sekundär) der jeweiligen Maßnahmen verknüpft wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

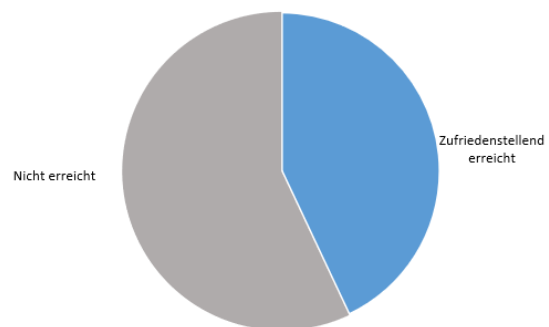
Abbildung 45: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung – Luxemburg



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlten Finanzhilfen, einschließlich Vorfinanzierungen. **Anmerkung:** Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung, einschließlich Vorfinanzierungen. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten Finanzhilfen wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten nicht rückzahlbaren Unterstützung wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 46: Stand der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte – Luxemburg



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt den Anteil der zufriedenstellend erreichten Etappenziele und Zielwerte. Ein Etappenziel oder Zielwert gilt als zufriedenstellend erreicht, wenn ein Mitgliedstaat gegenüber der Kommission nachgewiesen hat, dass er das Etappenziel oder den Zielwert erreicht hat, und die Kommission dies in einem Durchführungsbeschluss positiv bewertet hat.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Ungarn

Ungarn legte seinen aktuellen Aufbau- und Resilienzplan am 12. Mai 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 30. November 2022 und die Annahme durch den Rat am 15. Dezember 2022 ebneten den Weg für die Auszahlung von 5,811 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für alle Mitgliedstaaten am 30. Juni 2022 aktualisiert. Da der Rat den Aufbau- und Resilienzplan Ungarns nach dieser Aktualisierung gebilligt hat, wurde der aktualisierte Betrag von 5,811 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung in den Aufbau- und Resilienzplan aufgenommen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legte Ungarn der Kommission am 31. August 2023 einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vor, um objektive Umstände zu berücksichtigen, die es nicht mehr möglich machen, bestimmte Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan zu erreichen (Artikel 21 der ARF-Verordnung), und um zusätzliche Darlehen zu beantragen (Artikel 14 der ARF-Verordnung). Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan enthält auch ein neues REPowerEU-Kapitel mit zusätzlichen und ausgeweiteten Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Energiespeicherkapazität, um die Fähigkeit des Energiesystems des Landes zur Integration erneuerbarer Energien zu verbessern, den Ausbau des Stromnetzes zu unterstützen und die Energieeffizienz von Haushalten, Unternehmen und des öffentlichen Sektors zu verbessern. Die Bewertung des von Ungarn vorgelegten Aufbau- und Resilienzplans durch die Kommission ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts noch nicht abgeschlossen.

Der ungarische Aufbau- und Resilienzplan umfasst ein Programm zur Fernüberwachung der Gesundheit älterer Menschen.



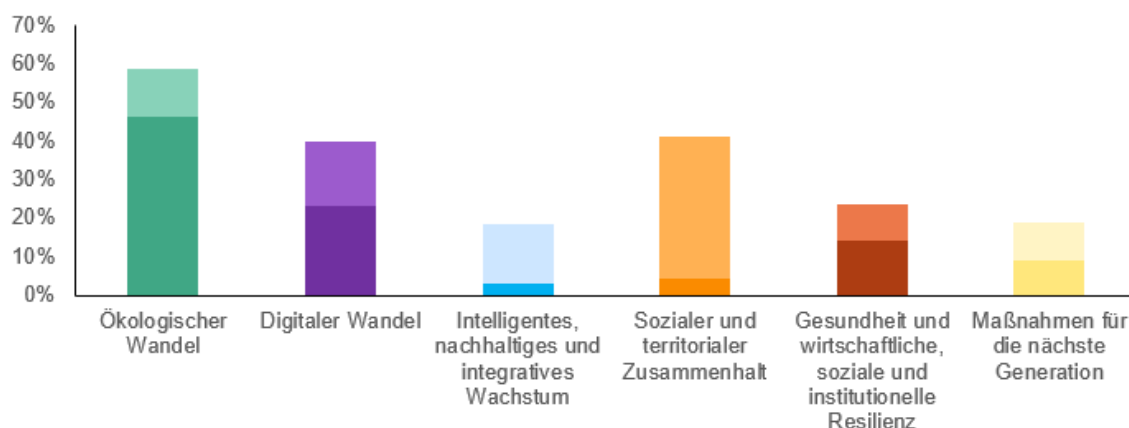
Urheberrecht: ungarische Regierung

Der ungarische Aufbau- und Resilienzplan ist erheblich. Die im Dezember 2022 gebilligte nicht rückzahlbare Unterstützung in Höhe von insgesamt 5,8 Mrd. EUR entspricht etwa 3,8 % des ungarischen BIP für 2021. Der Plan umfasst wichtige Maßnahmen zur Beschleunigung des ökologischen und des digitalen Wandels sowie zur Stärkung der wirtschaftlichen, institutionellen und sozialen Resilienz, einschließlich der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. Damit wird einem erheblichen Teil der in der Vergangenheit an Ungarn gerichteten länderspezifischen Empfehlungen Rechnung getragen. Der Plan wurde unter der Bedingung gebilligt, dass die Abhilfemaßnahmen, die von Ungarn im Rahmen des Verfahrens gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 ergriffen wurden, sowie die Etappenziele vollständig und wirksam durchgeführt bzw. umgesetzt werden, um die wirtschaftliche Verwaltung der EU-Mittel und den Schutz der finanziellen Interessen der EU sicherzustellen. Zusammen mit anderen Reformen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit, die die Unabhängigkeit der Justiz betreffen, wurden diese Maßnahmen in 27 „Super-Etappenziele“ umgesetzt.

Aufgrund seiner späten Annahme im Dezember 2022 hat sich die Durchführung des ungarischen Aufbau- und Resilienzplans erheblich verzögert. Bisher wurden im Rahmen der ARF keine Mittel an Ungarn ausgezahlt, da das Land noch keinen ersten Zahlungsantrag eingereicht hat. Eine rasche und stetige Durchführung des Plans würde die Erreichung von 27 Etappenzielen im Zusammenhang mit der Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz und dem Schutz der finanziellen Interessen der Union erfordern. Eine Auszahlung im Rahmen des Plans ist erst möglich, wenn diese Etappenziele vollständig und korrekt umgesetzt sind.

Die folgenden Schaubilder zeigen den Anteil der ARF-Mittel, die den einzelnen politischen Säulen im ungarischen Aufbau- und Resilienzplan zugewiesen wurden.

Abbildung 47: Anteil der ARF-Mittel, die den einzelnen politischen Säulen zugewiesen wurden – Ungarn



Anmerkung: Jede Maßnahme trägt zu zwei Politikbereichen der sechs Säulen bei. Die hier gezeigte Gesamtzuweisung für alle Säulen beläuft sich also auf 200 % der geschätzten Kosten des Aufbau- und Resilienzplans. Der untere Teil stellt die Maßnahmen dar, die der jeweiligen Säule primär zugeordnet wurden, und der obere Teil die Maßnahmen, die der Säule sekundär zugeordnet wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Malta

Malta legte seinen ersten Aufbau- und Resilienzplan am 13. Juli 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 16. September 2021 und die Annahme durch den Rat am 5. Oktober 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 316 Mio. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Malta zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 258 Mio. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legte Malta der Kommission am 26. April 2023 einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vor, um dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung zu tragen (Artikel 18 der ARF-Verordnung) und um objektive Umstände zu berücksichtigen, die es nicht mehr möglich machen, bestimmte Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan zu erreichen (Artikel 21 der ARF-Verordnung). Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan enthält auch ein neues REPowerEU-Kapitel mit zusätzlichen Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan wurde am 26. Juni 2023 von der Kommission und am 14. Juli 2023 vom Rat gebilligt.

Der aktuelle Aufbau- und Resilienzplans Maltas stellt darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit Klima und Energie, dem digitalen Wandel, Gesundheit, Beschäftigung, Bildung, Kompetenzen, Sozialpolitik, Justiz, Besteuerung sowie der Bekämpfung der Korruption und Geldwäsche zu bewältigen. Der Aufbau- und Resilienzplan umfasst 31 Reformen und 16 Investitionen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 328,2 Mio. EUR gefördert werden, was 2,2 % des maltesischen BIP für 2021 entspricht. Am 17. Dezember 2021 zahlte die Kommission 41,1 Mio. EUR als Vorfinanzierung an Malta aus, was 13 % der Mittelzuweisung entspricht.

Malta kommt mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans gut voran. Malta reichte einen Zahlungsantrag für 19 Etappenziele und Zielwerte im Plan ein, woraufhin am 8. März 2023 insgesamt 52,3 Mio. EUR (an nicht rückzahlbarer Unterstützung) ausgezahlt wurden. Gegenstand dieser 19 Etappenziele und Zielwerte sind wichtige Maßnahmen wie die Annahme einer Strategie zur Abfallverringerung durch Recycling im Bauwesen, Telearbeitsbüros für Beamte, damit diese überall im Land arbeiten können, Reformen zur Förderung der industriellen Forschung und zur Investitionsförderung, eine nationale Strategie zur Bekämpfung von Betrug und Korruption und Reformen zur Digitalisierung des Justizsystems. Nahezu alle Meilensteine und Zielwerte im Zusammenhang mit dem ersten Zahlungsantrag Maltas werden durch künftige Verpflichtungen im Aufbau- und Resilienzplan ergänzt. Diese werden im Rahmen der nachfolgenden Zahlungsanträge bewertet.

Die folgenden Schaubilder zeigen den aktuellen Sachstand der von Malta zu erreichenden und anschließend von der Kommission als zufriedenstellend erreicht zu bewertenden Etappenziele

und Zielwerte, während im nachstehenden Kasten Beispiele für Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten aufgeführt sind.

Beispiele für einschlägige Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten für Malta

➤ **Reformen**

Malta hat eine wichtige Reform verabschiedet, die darauf abzielt, die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte in der Bauindustrie sicherzustellen und die Regulierung des Sektors zu verbessern. Mit dem Inkrafttreten des Bau- und Baubehördengesetzes wurde eine Aufsichtsbehörde für Gebäude geschaffen: Diese ist zuständig für die Herausgabe und Durchsetzung von Strategien sowie die Einrichtung eines zentralen Büros für die Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden. Eine weitere Zuständigkeit ist die Überwachung der Leistung, Sicherheit und Qualität von Gebäuden und Bauarbeiten. Darüber hinaus wird durch die Reform die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal erhöht, indem Qualifizierungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen ausgeweitet werden und ein Qualifizierungsausweis für neue Berufsgruppen eingeführt wird, die für Gebäuderenovierungsprojekte erforderlich sind.

➤ **Investitionen**

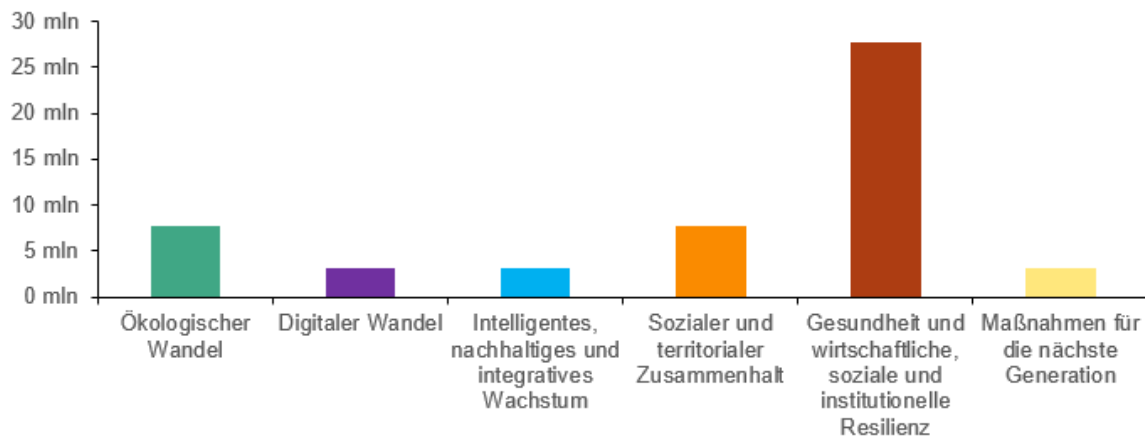
In Malta wurden zwei öffentliche Schulgebäude (St. Benedict College Għaxaq Primary School in Malta und Gozo College Nadur Primary School) einer Prüfung der Gesamtenergieeffizienz unterzogen, um deren Gesamtenergieeffizienzklasse zu ermitteln und geeignete Energieeffizienzmaßnahmen zu bestimmen. Die Renovierungsarbeiten laufen und werden bis Mitte 2024 abgeschlossen sein. Neben der Modernisierung der Einrichtungen werden die Schulen nach Durchführung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz 60 % weniger Energie verbrauchen und 60 % weniger Kohlendioxid ausstoßen als bisher.

Eine Grundschule in Nadur (Gozo), die im Rahmen der ARF energetisch saniert wird



Urheberrecht: maltesische Regierung

Abbildung 48: Auszahlung nach Säulen – Malta



Anmerkung: Jede Auszahlung spiegelt den Fortschritt bei der Durchführung der ARF in den sechs politischen Säulen wider. Diese Abbildung zeigt, in welchem Verhältnis die Auszahlungen im Rahmen der ARF (ohne Vorfinanzierungen) zu den Säulen stehen. Die Beträge wurden berechnet, indem die Etappenziele und Zielwerte, die von einer bestimmten Auszahlung abgedeckt werden, mit der Säulen-Markierung (primär und sekundär) der jeweiligen Maßnahmen verknüpft wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

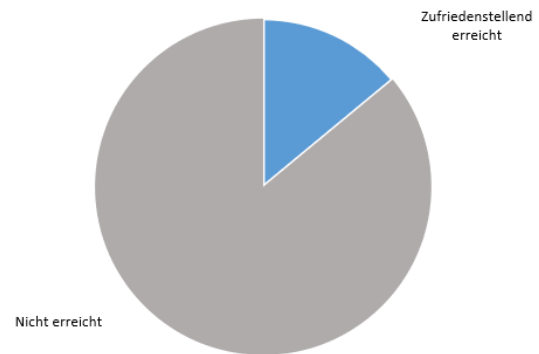
Abbildung 49: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung – Malta



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlten Finanzhilfen, einschließlich Vorfinanzierungen. **Anmerkung:** Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung, einschließlich Vorfinanzierungen. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten Finanzhilfen wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten nicht rückzahlbaren Unterstützung wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 50: Stand der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte – Malta



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt den Anteil der zufriedenstellend erreichten Etappenziele und Zielwerte. Ein Etappenziel oder Zielwert gilt als zufriedenstellend erreicht, wenn ein Mitgliedstaat gegenüber der Kommission nachgewiesen hat, dass er das Etappenziel oder den Zielwert erreicht hat, und die Kommission dies in einem Durchführungsbeschluss positiv bewertet hat.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Niederlande

Die Niederlande legten ihren ersten Aufbau- und Resilienzplan am 8. Juli 2022 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 8. September 2022 und die Annahme durch den Rat am 4. Oktober 2022 ebneten den Weg für die Auszahlung von 4,7 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für alle Mitgliedstaaten am 30. Juni 2022 aktualisiert. Da der niederländische Aufbau- und Resilienzplan nach dieser Aktualisierung vorgelegt wurde, war der aktualisierte Betrag von 4,7 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung bereits von den Behörden berücksichtigt worden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legten die Niederlande der Kommission am 6. Juli 2023 einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vor, um objektive Umstände zu berücksichtigen, die es nicht mehr möglich machen, bestimmte Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan zu erreichen (Artikel 21 der ARF-Verordnung). Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan enthält auch ein neues REPowerEU-Kapitel mit einer zusätzlichen Reformen und einer ausgeweiteten Investitionen im Zusammenhang mit der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Die Bewertung des von den Niederlanden vorgelegten Aufbau- und Resilienzplans durch die Kommission ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts noch nicht abgeschlossen.

Der erste (und immer noch aktuelle) Aufbau- und Resilienzplan der Niederlande stellt darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel, dem Wohnungsmarkt, dem Arbeitsmarkt, den Renten, der Bildung, der Gesundheitsversorgung sowie der Bekämpfung von aggressiver Steuerplanung und der Geldwäsche zu bewältigen. Er umfasst 21 Reformen und 28 Investitionen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 4,7 Mrd. EUR gefördert werden, was 0,58 % des BIP entspricht.

Der niederländische Aufbau- und Resilienzplan zielt auf die Erschließung neuer Bauprojekte ab.

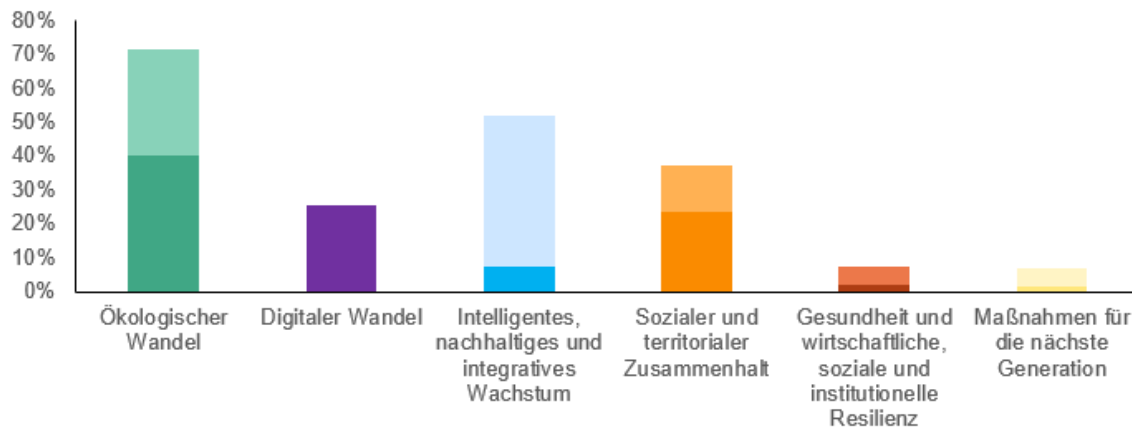


Urheberrecht: niederländische Regierung

Obwohl der niederländische Aufbau- und Resilienzplan erst 2022 angenommen wurde, kommen die Niederlande mit seiner Durchführung nun voran. Es sind noch keine Auszahlungen an die Niederlande erfolgt. Aufgrund der verspäteten Vorlage des Aufbau- und Resilienzplans kamen die Niederlande für eine Vorfinanzierung nicht in Betracht. Die Auszahlung der Mittel für die Niederlande wird von den Fortschritten bei der Durchführung des Plans abhängen. Eine zügige Aushandlung der operativen Vereinbarungen wird zur Durchführung des Plans beitragen und ist für die Einreichung des ersten Zahlungsantrags erforderlich, der für Ende 2023 erwartet wird und sich auf 33 Etappenziele und Zielwerte bezieht, die den Fortschritt bei allen Komponenten des Aufbau- und Resilienzplans abbilden und zu einer Auszahlung von bis zu 1,4 Mrd. EUR führen könnten. Die Durchführung ist im Gange, und zum gegenwärtigen Zeitpunkt scheinen die Risiken einer Nichtausschöpfung angesichts der relativ geringen Mittelzuweisung begrenzt zu sein.

Die folgenden Schaubilder zeigen den Anteil der ARF-Mittel, die den einzelnen politischen Säulen im niederländischen Aufbau- und Resilienzplan zugewiesen wurden.

Abbildung 51: Anteil der ARF-Mittel, die den einzelnen politischen Säulen zugewiesen wurden – Niederlande



Anmerkung: Jede Maßnahme trägt zu zwei Politikbereichen der sechs Säulen bei. Die hier gezeigte Gesamtzuweisung für alle Säulen beläuft sich also auf 200 % der geschätzten Kosten des Aufbau- und Resilienzplans. Der untere Teil stellt die Maßnahmen dar, die der jeweiligen Säule primär zugeordnet wurden, und der obere Teil die Maßnahmen, die der Säule sekundär zugeordnet wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Österreich

Österreich legte seinen aktuellen Aufbau- und Resilienzplan am 30. April 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 21. Juni 2021 und die Annahme durch den Rat am 13. Juli 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 3,46 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Österreich zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 3,75 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legte Österreich der Kommission am 14. Juli 2023 einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vor, um objektive Umstände zu berücksichtigen, die es nicht mehr möglich machen, bestimmte Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan zu erreichen (Artikel 21 der ARF-Verordnung). Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan enthält auch ein neues REPowerEU-Kapitel mit zusätzlichen Reformen im Zusammenhang mit der Beschleunigung der Genehmigung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien, eine nationale Strategie zum Ausbau der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff sowie Investitionen in Photovoltaikanlagen und nachhaltige Mobilität. Die Bewertung des von Österreich vorgelegten Aufbau- und Resilienzplans durch die Kommission ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts noch nicht abgeschlossen.

Der erste (und immer noch aktuelle) Aufbau- und Resilienzplan Österreichs stellt darauf ab, i) die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel zu bewältigen und ii) die wirtschaftliche und soziale Resilienz zu stärken. Er umfasst Reformen und Investitionen in wichtigen Bereichen wie Bildung, Kompetenzen, Gesundheitswesen, Geschäftsumfeld sowie Forschung und Innovation. Er umfasst 27 Reformen und 32 Investitionen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 3,751 Mrd. EUR gefördert werden, was 0,93 % des BIP entspricht. Am 28. September 2021 zahlte die Kommission 450 Mio. EUR als Vorfinanzierung an Österreich aus, was 13 % der ursprünglichen Mittelzuweisung entspricht.

Bedienstete der Kommission und österreichische Beamte zu Besuch auf einer Baustelle der ARF-finanzierten Koralmbahn. Diese zweigleisige, elektrifizierte Hochgeschwindigkeitsbahn wird die Städte Graz und Klagenfurt verbinden.



Urheberrecht: Ständige Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich/APA-Fotoservice/Ferlin-Fiedler

Österreich kommt mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans gut voran. Der erste Zahlungsantrag Österreichs wurde von der Kommission positiv bewertet, sodass am 20. April 2023 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 700 Mio. EUR (abzüglich Vorfinanzierung) ausgezahlt wurde. Die 44 damit verbundenen Etappenziele umfassen Reformen in den Bereichen nachhaltige Mobilität, Energieeffizienz, Dekarbonisierung, Konnektivität, Kompetenzen, Bildung, Sozialschutz, Arbeitsmarkt, Steuern und öffentliche Verwaltung.

Die folgenden Schaubilder zeigen den aktuellen Sachstand der von Österreich zu erreichenden und anschließend von der Kommission als zufriedenstellend erreicht zu bewertenden Etappenziele und Zielwerte, während im nachstehenden Kasten Beispiele für Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten aufgeführt sind.

Beispiele für einschlägige Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten für Österreich

➤ **Reformen**

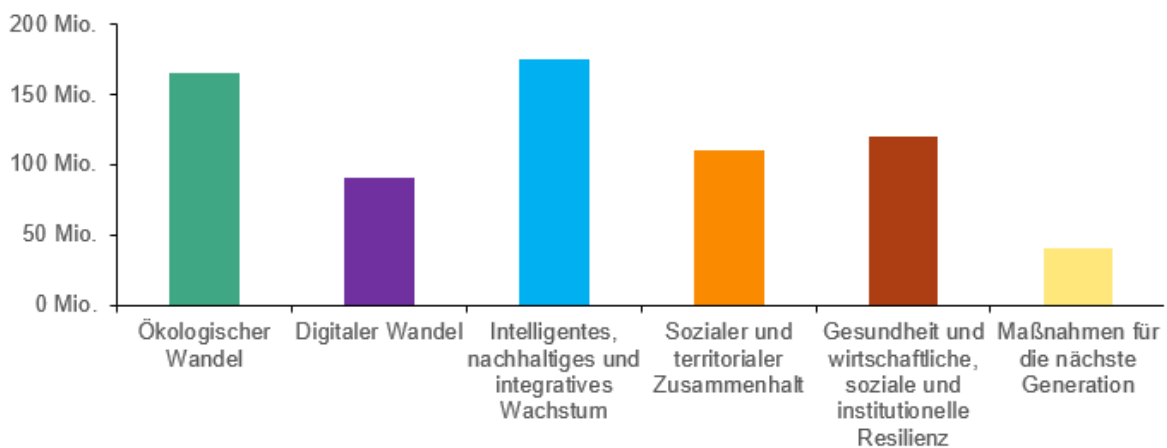
Im Oktober 2021 führte Österreich das KlimaTicket ein – eine pauschale Zeitkarte für alle öffentlichen Verkehrsmittel im Land. Die Nutzer können zwischen einem Ticket wählen, das in ganz Österreich, in zwei Regionen oder in einer einzigen Region gültig ist. Bis Ende Januar 2023 wurden mehr als 200 000 KlimaTickets mit landesweiter Gültigkeit verkauft.

Insgesamt verfügen nun mehr als 13 % aller in Österreich lebenden Menschen über eine Jahreskarte für den öffentlichen Verkehr.

➤ Investitionen

Im Rahmen des Programms „Raus aus Öl und Gas“ erhalten Haushalte eine finanzielle Unterstützung, um fossil betriebene Heizungsanlagen durch erneuerbare Heizformen wie Wärmepumpen, Biomasseheizungen oder den Anschluss an Fernwärme zu ersetzen. Im Rahmen der ersten Zahlung wurden mehr als 6 000 solcher Projekte gefördert. Das endgültige Ziel des Aufbau- und Resilienzplans ist die Förderung von mehr als 30 000 neuen Heizungsanlagen. Dieses Investitionsprogramm leistet einen wichtigen Beitrag zur Verringerung des Energieverbrauchs sowie der Treibhausgasemissionen und der Luftverschmutzung.

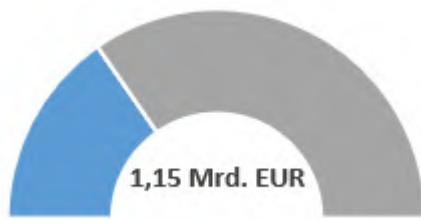
Abbildung52: Auszahlung nach Säulen – Österreich



Anmerkung: Jede Auszahlung spiegelt den Fortschritt bei der Durchführung der ARF in den sechs politischen Säulen wider. Diese Abbildung zeigt, in welchem Verhältnis die Auszahlungen im Rahmen der ARF (ohne Vorfinanzierungen) zu den Säulen stehen. Die Beträge wurden berechnet, indem die Etappenziele und Zielwerte, die von einer bestimmten Auszahlung abgedeckt werden, mit der Säulen-Markierung (primär und sekundär) der jeweiligen Maßnahmen verknüpft wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

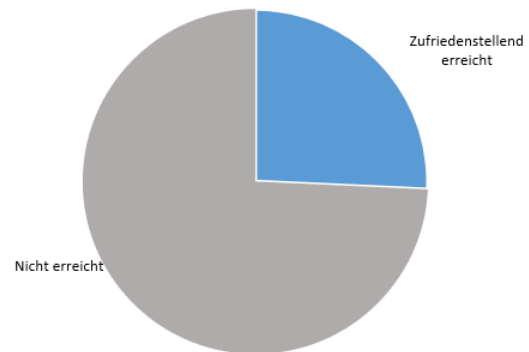
Abbildung 53: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung – Österreich



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung, einschließlich Vorfinanzierungen. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten nicht rückzahlbaren Unterstützung wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 54: Stand der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte – Österreich



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt den Anteil der zufriedenstellend erreichten Etappenziele und Zielwerte. Ein Etappenziel oder Zielwert gilt als zufriedenstellend erreicht, wenn ein Mitgliedstaat gegenüber der Kommission nachgewiesen hat, dass er das Etappenziel oder den Zielwert erreicht hat, und die Kommission dies in einem Durchführungsbeschluss positiv bewertet hat.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Polen

Polen legte seinen aktuellen Aufbau- und Resilienzplan am 3. Mai 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 1. Juni 2022 und die Annahme durch den Rat am 17. Juni 2022 ebneten den Weg für die Auszahlung von 23,9 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung und 11,5 EUR an Darlehen im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2022-2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Polen zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 22,5 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legte Polen der Kommission am 31. August 2023 einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vor, um dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung zu tragen (Artikel 18 der ARF-Verordnung), um objektive Umstände zu berücksichtigen, die es nicht mehr möglich machen, bestimmte Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan zu erreichen (Artikel 21 der ARF-Verordnung), und um zusätzliche Darlehen zu beantragen (Artikel 14 der ARF-Verordnung). Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan enthält auch ein neues REPowerEU-Kapitel mit zusätzlichen und ausgeweiteten Investitionen im Zusammenhang mit der Förderung für Stromübertragungsnetze, erneuerbare Energiequellen, die Energiespeicherung, emissionsarme und emissionsfreie Busse und Offshore-Windparks, der Unterstützung für Einrichtungen, die die REPowerEU-Maßnahmen durchführen, dem Ausbau der Stromverteilungsnetze in ländlichen Gebieten, dem Ausbau der Gasinfrastruktur zur Diversifizierung der Versorgung im Interesse der Union als Ganzes sowie Reformen der Energiegemeinschaften, Regulierungsaspekten in Verbindung mit dem Verteilungsnetz und Maßnahmen zur Erleichterung der Einführung von Technologien für die Energiewende. Die Bewertung des von Polen vorgelegten Aufbau- und Resilienzplans durch die Kommission ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts noch nicht abgeschlossen.

Mit dem ersten (und immer noch aktuellen) Aufbau- und Resilienzplan Polens, der im Juni 2022 angenommen wurde, werden viele der wichtigsten Herausforderungen angegangen, denen sich das Land gegenüber sieht. Der Aufbau- und Resilienzplan umfasst Maßnahmen, die sich auf sechs zentrale Politikbereiche beziehen: ökologischer Wandel, Digitalisierung, Gesundheit, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, nachhaltiger Verkehr und Qualität der Einrichtungen. Schätzungen zufolge könnten die wirtschaftlichen Auswirkungen der NGEU-Finanzierung in Polen bis 2026 zu einer Steigerung des BIP zwischen 1,1 % und 1,8 % sowie zur Schaffung von bis zu 105 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen führen.

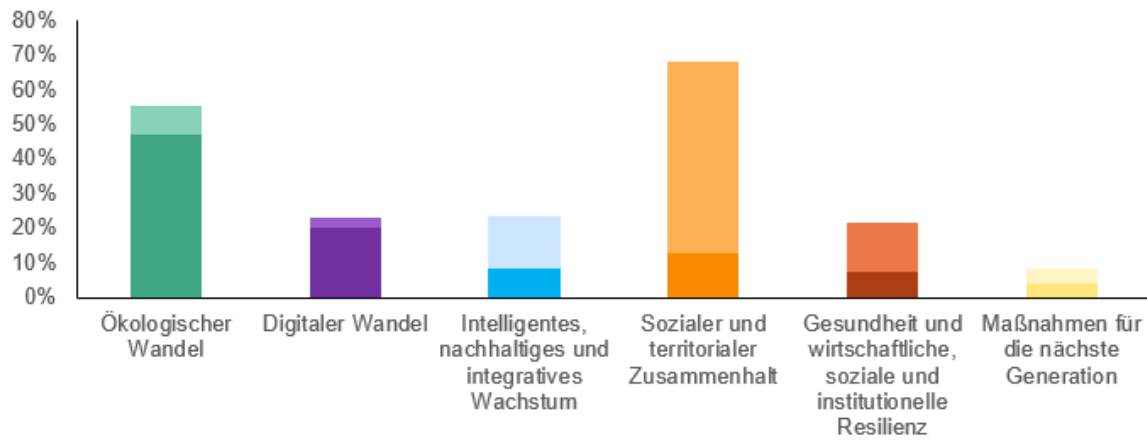
Im Rahmen der ARF hat Polen die Ersetzung von Plantagenpfählen für Hopfen unterstützt, die ein schädliches Konservierungsmittel (Kreosot) enthielten.



Aufgrund seiner späten Annahme im Juni 2022 hat sich die Durchführung des polnischen Aufbau- und Resilienzplans erheblich verzögert. Es sind noch keine Auszahlungen an Polen erfolgt. Aufgrund der verspäteten Vorlage des Aufbau- und Resilienzplans kam Polen für eine Vorfinanzierung nicht in Betracht. Die Auszahlung der Mittel für Polen wird von den Fortschritten bei der Durchführung des Plans abhängen. Die Stärkung der Unabhängigkeit und der Unparteilichkeit der Gerichte und die Bereinigung der Situation von Richtern, die von den Entscheidungen der Disziplinarkammer des Obersten Gerichts in Disziplinar- und Immunitätsverfahren betroffen sind, sind eine Voraussetzung dafür, dass die Kommission Zahlungen an das Land leisten und den Schutz der finanziellen Interessen der Union gewährleisten kann, was eine rasche und kontinuierliche Durchführung des Plans ermöglicht. Polen hat mit der Durchführung zentraler Maßnahmen des Aufbau- und Resilienzplans begonnen, darunter Reformen im Zusammenhang mit dem haushaltspolitischen Rahmen, dem Gesundheitswesen, dem digitalen Wandel, der Energieeffizienz und dem Arbeitsmarkt.

Die folgenden Schaubilder zeigen den Anteil der ARF-Mittel, die den einzelnen politischen Säulen im polnischen Aufbau- und Resilienzplan zugewiesen wurden.

Abbildung 55: Anteil der ARF-Mittel, die den einzelnen politischen Säulen zugewiesen wurden – Polen



Anmerkung: Jede Maßnahme trägt zu zwei Politikbereichen der sechs Säulen bei. Die hier gezeigte Gesamtzuweisung für alle Säulen beläuft sich also auf 200 % der geschätzten Kosten des Aufbau- und Resilienzplans. Der untere Teil stellt die Maßnahmen dar, die der jeweiligen Säule primär zugeordnet wurden, und der obere Teil die Maßnahmen, die der Säule sekundär zugeordnet wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Portugal

Portugal legte seinen aktuellen Aufbau- und Resilienzplan am 22. April 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 16. Juni 2021 und die Annahme durch den Rat am 13. Juli 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 13,9 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung (und 2,7 Mrd. EUR an Darlehen) im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Portugal zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 15,5 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legte Portugal der Kommission am 26. Mai 2023 einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vor, um dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung zu tragen (Artikel 18 der ARF-Verordnung), um objektive Umstände zu berücksichtigen, die es nicht mehr möglich machen, bestimmte Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan zu erreichen (Artikel 21 der ARF-Verordnung), und um zusätzliche Darlehen zu beantragen (Artikel 14 der ARF-Verordnung). Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan enthält auch ein neues REPowerEU-Kapitel mit zusätzlichen Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit grünen Kompetenzen, der Energieeffizienz von Gebäuden, erneuerbaren Energien und erneuerbaren Gasen, nachhaltigem Verkehr, Stromnetzen sowie der grünen Industrie. Die Bewertung des von Portugal vorgelegten Aufbau- und Resilienzplans durch die Kommission ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts noch nicht abgeschlossen.

Der erste (und immer noch aktuelle) Aufbau- und Resilienzplan Portugals stellt darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit Sozialdienstleistungen, der Gesundheitsversorgung, der Unternehmensfinanzierung, Innovation, Bildung und Kompetenzen, der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sowie des digitalen und des ökologischen Wandels zu bewältigen. Er umfasst 32 Reformen und 83 Investitionen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 13,9 Mrd. EUR und Darlehen in Höhe von 2,7 EUR gefördert werden, was 7,9 % des BIP entspricht. Am 3. August 2021 zahlte die Kommission 2,1 Mrd. EUR als Vorfinanzierung an Portugal aus, was 13 % der Mittelzuweisung entspricht.

Portugal kommt mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans zwar voran, doch sind einige Verzögerungen zu befürchten. Portugal reichte zwei Zahlungsanträge für 58 Etappenziele und Zielwerte im Plan ein, woraufhin insgesamt 2,98 Mrd. EUR ausgezahlt wurden. Der portugiesische Aufbau- und Resilienzplan ist ehrgeizig und komplex. Eine starke Governance sowie die kontinuierliche Überwachung des Plans sind unerlässlich, um das Risiko von Verzögerungen zu minimieren. Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit großen Investitionen, unter anderem in den Bereichen Gesundheit, Sozialwohnungen und nachhaltige Mobilität, werden im Rahmen der nächsten Zahlungsanträgen bewertet. Die seit Dezember 2021 angenommenen Maßnahmen, die Teil des zweiten Zahlungsantrags waren, umfassen Reformen in den Bereichen Verwaltung öffentlicher Krankenhäuser und digitaler Wandel im privaten und öffentlichen Sektor.

Die folgenden Schaubilder zeigen den aktuellen Sachstand der von Portugal zu erreichenden und anschließend von der Kommission als zufriedenstellend erreicht zu bewertenden Etappenziele und Zielwerte, während im nachstehenden Kasten Beispiele für Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten aufgeführt sind.

Beispiele für einschlägige Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten für Portugal

➤ Reformen

Portugal setzt eine Reihe von Maßnahmen um, mit denen besser auf die Probleme der am meisten gefährdeten Gruppen reagiert werden soll. Es wurden zwei nationale Strategien zur Armutsbekämpfung und zur Beschleunigung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen angenommen. Um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, werden mehrere Maßnahmen ergriffen, darunter die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in Entscheidungen und Projekte sowie die Ausweitung des Unterstützungsmodells für ein unabhängiges Leben, über das Menschen mit Behinderungen persönliche Unterstützung erhalten und die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen gefördert wird.

Mithilfe von ARF-finanzierten Reformen wird Portugal die Inklusion von Menschen mit Behinderungen unterstützen.

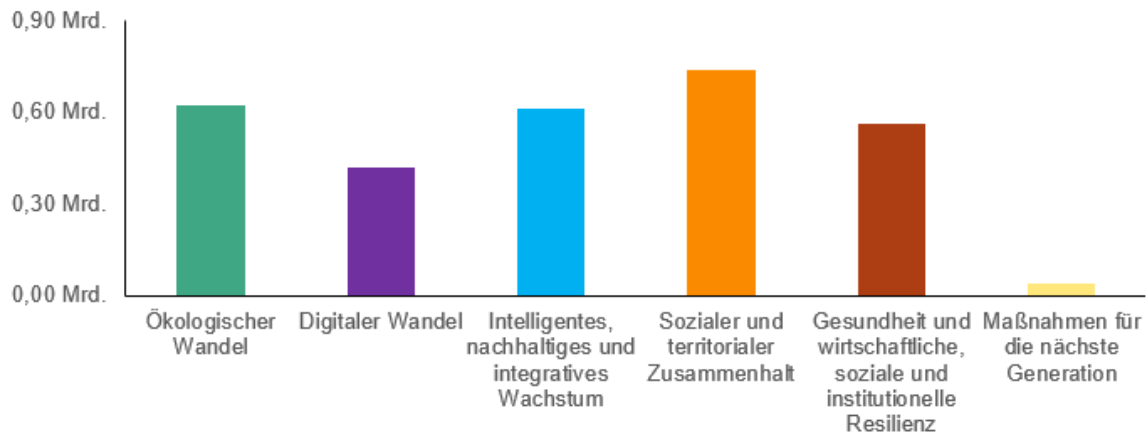


➤ Investitionen

Portugal führt mehrere Maßnahmen durch, um die Hindernisse für den Zugang zu einem hochwertigen Internet im schulischen Umfeld zu beseitigen und die Beschränkungen für die Nutzung technologischer und digitaler Ausrüstung aufzuheben. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den Mangel an Spezialausrüstung für die Entwicklung digitaler Kompetenzen zu beseitigen und die unzureichende Nutzung digitaler Bildungsressourcen im

Lernprozess und im Bewertungsprozess zu überwinden. Portugal hat insbesondere Verträge über die Beschaffung von 600 000 Laptops unterzeichnet, die an Lernende und Lehrende der Primar- und Sekundarstufe im portugiesischen öffentlichen Schulnetz verteilt werden sollen.

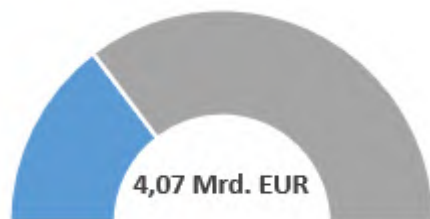
Abbildung 56: Auszahlung nach Säulen – Portugal



Anmerkung: Jede Auszahlung spiegelt den Fortschritt bei der Durchführung der ARF in den sechs politischen Säulen wider. Diese Abbildung zeigt, in welchem Verhältnis die Auszahlungen im Rahmen der ARF (ohne Vorfinanzierungen) zu den Säulen stehen. Die Beträge wurden berechnet, indem die Etappenziele und Zielwerte, die von einer bestimmten Auszahlung abgedeckt werden, mit der Säulen-Markierung (primär und sekundär) der jeweiligen Maßnahmen verknüpft wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

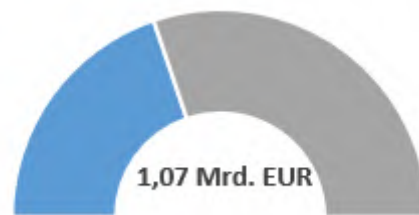
Abbildung 57: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung – Portugal



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlten Finanzhilfen, einschließlich Vorfinanzierungen. **Anmerkung:** Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung, einschließlich Vorfinanzierungen. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten Finanzhilfen wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten nicht rückzahlbaren Unterstützung wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

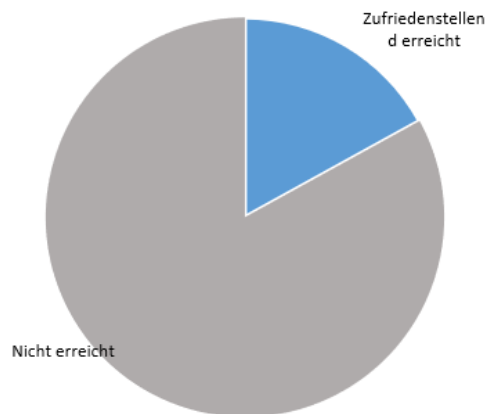
Abbildung 58: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte Darlehen – Portugal



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlten Darlehen. Darlehen sind rückzahlbare Finanzbeiträge. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten Darlehen wird anhand der Bewertung des jeweiligen Darlehensantrags festgelegt und darf 6,8 % seines Bruttonationaleinkommens für 2019 nicht übersteigen.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 59: Stand der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte – Portugal



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt den Anteil der zufriedenstellend erreichten Etappenziele und Zielwerte. Ein Etappenziel oder Zielwert gilt als zufriedenstellend erreicht, wenn ein Mitgliedstaat gegenüber der Kommission nachgewiesen hat, dass er das Etappenziel oder den Zielwert erreicht hat, und die Kommission dies in einem Durchführungsbeschluss positiv bewertet hat.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Rumänien

Rumänien legte seinen ersten Aufbau- und Resilienzplan am 31. Mai 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 27. September 2021 und die Annahme durch den Rat am 3. November 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 14,2 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung und 14,9 Mrd. EUR an Darlehen im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Rumänien zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 12,1 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts war noch kein überarbeiteter Plan vorgelegt worden.

Der erste (und immer noch aktuelle) Aufbau- und Resilienzplan Rumäniens stellt darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel sowie der wirtschaftlichen und sozialen Resilienz zu bewältigen. Er umfasst 64 Reformen und 107 Investitionen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 14,24 Mrd. EUR und Darlehen in Höhe von 14,94 Mrd. EUR gefördert werden, was 12,15 % des BIP entspricht. Die Kommission zahlte am 2. Dezember 2021 (für die nicht rückzahlbare Unterstützung) und am 13. Januar 2022 (für das Darlehen) insgesamt 3,79 Mrd. EUR als Vorfinanzierung an Rumänien aus, was 13 % der Mittelzuweisung entspricht.

Rumänien kommt mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans zwar voran, doch sind zunehmend Verzögerungen zu befürchten. Rumänien reichte zwei Zahlungsanträge für 72 Etappenziele und Zielwerte im Plan ein, woraufhin am 27. Oktober 2022 für den ersten Zahlungsantrag 2,6 Mrd. EUR (abzüglich Vorfinanzierung) ausgezahlt wurden. Am 27. Juni 2023 gab die Kommission eine positive vorläufige Bewertung in Bezug auf 49 der 51 Etappenziele und Zielwerte ab, auf die sich der zweite Zahlungsantrag bezog; zwei Etappenziele im Zusammenhang mit Energieinvestitionen stufte die Kommission hingegen als nicht zufriedenstellend erreicht ein. Die endgültige Bewertung war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts noch nicht angenommen.

Die folgenden Schaubilder zeigen den aktuellen Sachstand der von Rumänien zu erreichenden und anschließend von der Kommission als zufriedenstellend erreicht zu bewertenden Etappenziele und Zielwerte, während im nachstehenden Kasten Beispiele für Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten aufgeführt sind.

Beispiele für einschlägige Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten für Rumänien

➤ Reformen

Rumänien hat das Programm zur Senkung des Anteils der vorzeitigen Schulabgänger, welches einen Frühwarnmechanismus im Bildungswesen für alle am Programm teilnehmenden Schulen umfasst, angenommen und mit dessen Umsetzung begonnen. Ziel des Programms ist es, die Zahl der vorzeitigen Schulabgänger zu verringern sowie eine höhere Beteiligung an nationalen Prüfungen und einen höheren Anteil der Lernenden, die

die Pflichtschulzeit abschließen, zu erreichen. Das IT-Tool des Frühwarnmechanismus im Bildungswesen ermöglicht die Identifizierung von Lernenden, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabgangs besteht, und unterstützt die Schulen bei der Datenerhebung sowie bei der Durchführung individueller Arbeitspläne und von Schulungen.

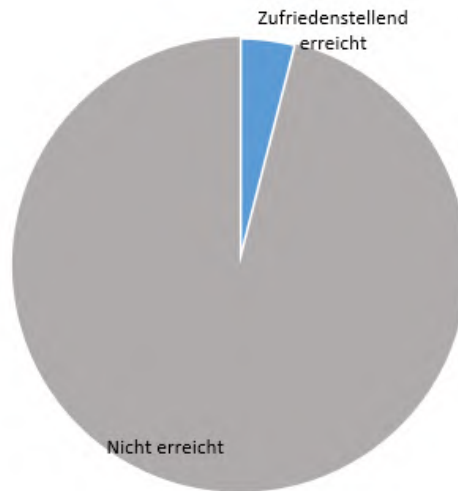
Der ARF-finanzierte Frühwarnmechanismus im Bildungswesen zielt auf eine Verbesserung der Bewertungsergebnisse ab.



➤ ***Investitionen***

Rumänien hat mit der Durchführung einer Investition zur Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, einschließlich eines integrierten Risikomanagements, begonnen. Ziel dabei ist es, die Einhaltung der Steuervorschriften und die Steuererhebung zu verbessern und so ein wettbewerbsfähiges Marktumfeld zu gewährleisten. In einem ersten Investitionsschritt werden mindestens 150 000 Registrierkassen mit dem elektronischen System der Nationalen Agentur für Finanzverwaltung verbunden. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Bekämpfung von Betrug im Bereich des Handels und der Verringerung der sehr großen Mehrwertsteuerlücke in Rumänien.

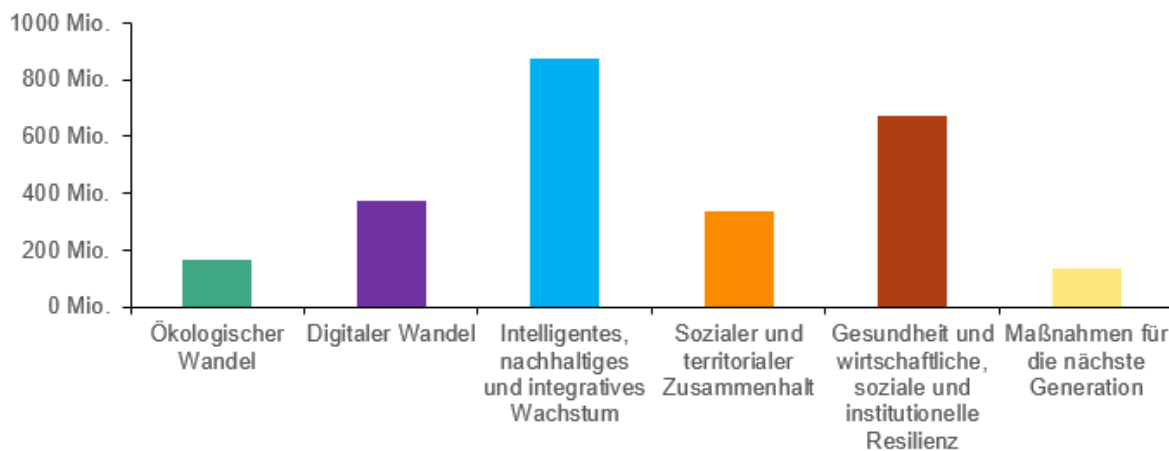
Abbildung 60: Stand der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte – Rumänien



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt den Anteil der zufriedenstellend erreichten Etappenziele und Zielwerte. Ein Etappenziel oder Zielwert gilt als zufriedenstellend erreicht, wenn ein Mitgliedstaat gegenüber der Kommission nachgewiesen hat, dass er das Etappenziel oder den Zielwert erreicht hat, und die Kommission dies in einem Durchführungsbeschluss positiv bewertet hat.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

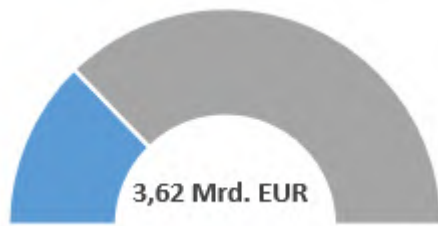
Abbildung 61: Auszahlung nach Säulen – Rumänien



Anmerkung: Jede Auszahlung spiegelt den Fortschritt bei der Durchführung der ARF in den sechs politischen Säulen wider. Diese Abbildung zeigt, in welchem Verhältnis die Auszahlungen im Rahmen der ARF (ohne Vorfinanzierungen) zu den Säulen stehen. Die Beträge wurden berechnet, indem die Etappenziele und Zielwerte, die von einer bestimmten Auszahlung abgedeckt werden, mit der Säulen-Markierung (primär und sekundär) der jeweiligen Maßnahmen verknüpft wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

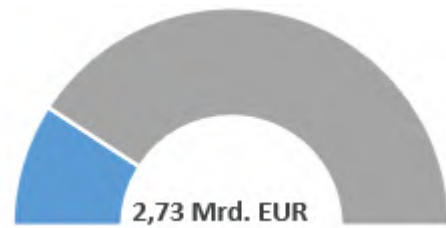
Abbildung 62: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung – Rumänien



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung, einschließlich Vorfinanzierungen. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten nicht rückzahlbaren Unterstützung wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 63: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte Darlehen – Rumänien



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlten Darlehen. Darlehen sind rückzahlbare Finanzbeiträge. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten Darlehen wird anhand der Bewertung des jeweiligen Darlehensantrags festgelegt und darf 6,8 % seines Bruttonationaleinkommens für 2019 nicht übersteigen.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Slowenien

Slowenien legte seinen aktuellen Aufbau- und Resilienzplan am 30. April 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 1. Juli 2021 und die Annahme durch den Rat am 28. Juli 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 1,8 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung und 0,7 Mrd. EUR an Darlehen im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Slowenien zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 1,5 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legte Slowenien der Kommission am 14. Juli 2023 einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vor, um dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung zu tragen (Artikel 18 der ARF-Verordnung) und um objektive Umstände zu berücksichtigen, die es nicht mehr möglich machen, bestimmte Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan zu erreichen (Artikel 21 der ARF-Verordnung). Am 31. August 2023 beantragte Slowenien außerdem zusätzliche Darlehen und die Wiedereinführung von Darlehen für Maßnahmen gegen Überschwemmungen, auf die es im Einklang mit Artikel 14 der ARF-Verordnung im Rahmen der am 14. Juli vorgelegten Überarbeitung verzichten wollte. Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan enthält auch ein neues REPowerEU-Kapitel mit zusätzlichen Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien, nachhaltiger Mobilität, der Dekarbonisierung der slowenischen Wirtschaft und der Energieeffizienz. Die Bewertung des von Slowenien vorgelegten Aufbau- und Resilienzplans durch die Kommission ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts noch nicht abgeschlossen.

Der erste (und immer noch aktuelle) Aufbau- und Resilienzplan Sloweniens stellt darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem zweifachen Wandel, der Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege und dem Arbeitsmarkt zu bewältigen. Er umfasst 33 Reformen und 50 Investitionen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 1,49 Mrd. EUR und Darlehen in Höhe von 705 Mio. EUR gefördert werden, was 3,7 % des BIP entspricht. Am 17. September 2021 zahlte die Kommission 231 Mio. EUR als Vorfinanzierung an Slowenien aus, was 13 % der ursprünglichen Mittelzuweisung in Form von nicht rückzahlbarer Unterstützung entspricht.

Slowenien kommt mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans zwar voran, doch sind zunehmend Verzögerungen zu befürchten. Slowenien reichte einen Zahlungsantrag für 12 Etappenziele und Zielwerte im Plan ein, woraufhin am 20. April 2023 insgesamt 49,6 Mio. EUR ausgezahlt wurden. Die 12 Etappenziele betreffen Reformen in den Bereichen digitaler Wandel, Unternehmensumfeld, effiziente öffentliche Einrichtungen und Langzeitpflege. Damit die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans im derzeitigen schwierigen Umfeld schneller vorankommt, müssen die Governance-Struktur und die Verwaltungskapazität Sloweniens gestärkt werden und es muss sichergestellt werden, dass die nötigen Entscheidungen unverzüglich getroffen werden. Dies betrifft insbesondere die Strukturreformen in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege, Renten und Steuern.

Die folgenden Schaubilder zeigen den aktuellen Sachstand der von Slowenien zu erreichenden und anschließend von der Kommission als zufriedenstellend erreicht zu bewertenden Etappenziele und Zielwerte, während im nachstehenden Kasten Beispiele für Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten aufgeführt sind.

Beispiele für einschlägige Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten für Slowenien

➤ **Reformen**

Slowenien hat ein erstes Entbürokratisierungsgesetz verabschiedet, das darauf abzielt, die administrativen Hindernisse für die Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger abzubauen. Insgesamt werden durch das Gesetz zehn andere nationale Gesetze geändert und über zweihundert Gesetze und Verordnungen aufgehoben. Dadurch verringerte sich der Besitzstand Sloweniens um 10 %. Ein weiteres Resultat war die Senkung der Kosten für Verwaltungsverfahren, was zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Slowenien beitragen wird.

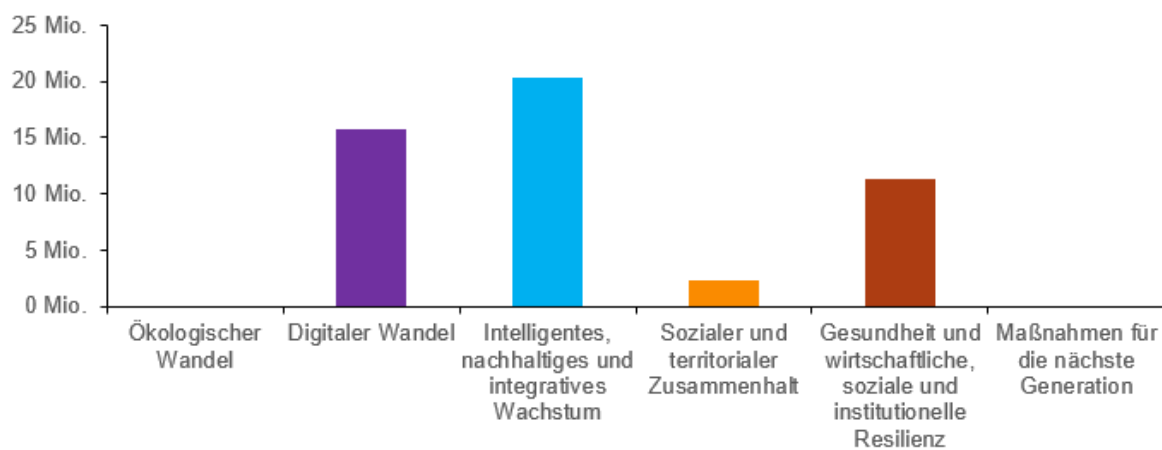
➤ **Investitionen**

Slowenien veröffentlichte eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Interessenbekundung für ein neues Projekt zur Cloud der nächsten Generation. Dieses Projekt wird einen Beitrag zu dem grenzüberschreitenden Mehrländerprojekt für gemeinsame europäische Dateninfrastrukturen und -dienste leisten.

Das übergeordnete Ziel der ARF-Investition ist es, einen wettbewerbsfähigen, fairen und nachhaltigen Zugang zu Cloud-Kapazitäten aus allen Teilen der EU zu gewährleisten.



Abbildung 64: Auszahlung nach Säulen – Slowenien



Anmerkung: Jede Auszahlung spiegelt den Fortschritt bei der Durchführung der ARF in den sechs politischen Säulen wider. Diese Abbildung zeigt, in welchem Verhältnis die Auszahlungen im Rahmen der ARF (ohne Vorfinanzierungen) zu den Säulen stehen. Die Beträge wurden berechnet, indem die Etappenziele und Zielwerte, die von einer bestimmten Auszahlung abgedeckt werden, mit der Säulen-Markierung (primär und sekundär) der jeweiligen Maßnahmen verknüpft wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

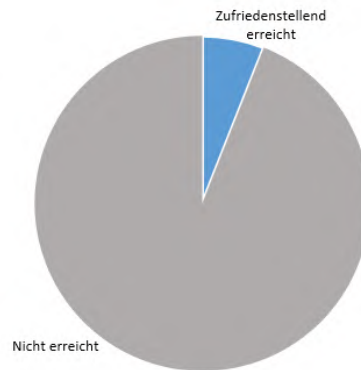
Abbildung 65: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung – Slowenien



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung, einschließlich Vorfinanzierungen. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten nicht rückzahlbaren Unterstützung wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 66: Stand der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte – Slowenien



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt den Anteil der zufriedenstellend erreichten Etappenziele und Zielwerte. Ein Etappenziel oder Zielwert gilt als zufriedenstellend erreicht, wenn ein Mitgliedstaat gegenüber der Kommission nachgewiesen hat, dass er das Etappenziel oder den Zielwert erreicht hat, und die Kommission dies in einem Durchführungsbeschluss positiv bewertet hat.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Slowakei

Die Slowakei legte ihren ersten Aufbau- und Resilienzplan am 29. April 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 16. Juni 2021 und die Annahme durch den Rat am 13. Juli 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 6,3 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für die Slowakei zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 6 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legte die Slowakei der Kommission am 26. April 2023 einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vor, um ihrem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung zu tragen (Artikel 18 der ARF-Verordnung) und um objektive Umstände zu berücksichtigen, die es nicht mehr möglich machen, bestimmte Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan zu erreichen (Artikel 21 der ARF-Verordnung). Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan enthält auch ein neues REPowerEU-Kapitel mit zusätzlichen Reformen und Investitionen in fünf Themenbereichen: erneuerbare Energien und Stromnetze, Energieeffizienz, Verkehr, grüne Kompetenzen sowie Kommunikation und Koordinierung. Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan wurde am 26. Juni 2023 von der Kommission und am 14. Juli 2023 vom Rat gebilligt.

Der aktuelle Aufbau- und Resilienzplan der Slowakei stellt darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel, Bildung, Forschung und Innovation, Gesundheit und Langzeitpflege, der öffentlichen Verwaltung und dem digitalen Wandel zu bewältigen. Er umfasst 64 Reformen und 60 Investitionen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 6,4 Mrd. EUR gefördert werden, was 6,4 % des slowakischen BIP für 2021 entspricht. Am 13. Oktober 2021 zahlte die Kommission 822,7 Mrd. EUR als Vorfinanzierung an die Slowakei aus, was 13 % der Mittelzuweisung entspricht.

Die Slowakei ist mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans bisher zwar gut vorangekommen, doch stellen sich für die Zukunft einige Herausforderungen. Im Jahr 2022 reichte die Slowakei zwei Zahlungsanträge ein. Am 29. Juli 2022 zahlte die Kommission 398,7 Mio. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung an die Slowakei aus, da das Land die ersten 14 Etappenziele des Aufbau- und Resilienzplans zufriedenstellend erreicht hatte. Am 22. März 2023 zahlte die Kommission weitere 708,8 Mio. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aus, nachdem die Slowakei 14 Etappenziele und 2 Zielwerte zufriedenstellend erreicht hatte. Somit zählt die Slowakei zu den Mitgliedstaaten mit den schnellsten Fortschritten bei der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans, allerdings mit potenziellen Gegenwinden aufgrund von Engpässen.

Die folgenden Schaubilder zeigen den aktuellen Sachstand der von der Slowakei zu erreichenden und anschließend von der Kommission als zufriedenstellend erreicht zu

bewertenden Etappenziele und Zielwerte, während im nachstehenden Kasten Beispiele für Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten aufgeführt sind.

Beispiele für einschlägige Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten für die Slowakei

➤ **Reformen**

Die Slowakei hat neue Rechtsvorschriften zur Reform der Grundversorgung für Erwachsene, Kinder und Jugendliche durch eine bessere Definition des Netzes von Allgemeinmedizinern und Kinderärzten eingeführt. Dabei werden bestimmte Parameter wie die Zahl der Versicherten und die Zahl der in einem bestimmten Bezirk tätigen Ärzte berücksichtigt. Die Reform wird zu einer besseren Verfügbarkeit medizinischer Dienstleistungen in allen Gebieten und Bezirken der Slowakei beitragen.

Der Allgemeinmediziner Dr. Laurov hat mithilfe von Unterstützung aus der ARF eine neue Arztpraxis in der Gemeinde Zlaté Moravce errichtet.



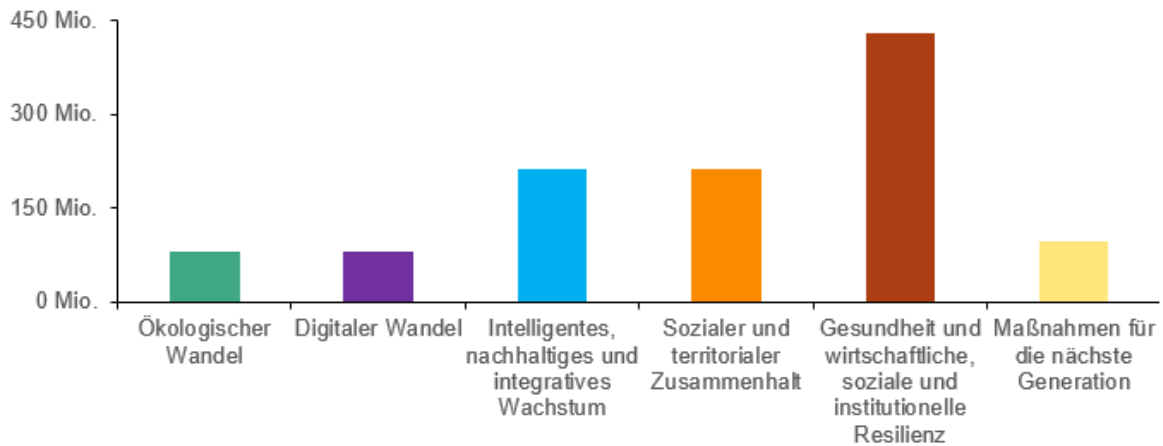
Urheberrecht: nationale Durchführungs- und Koordinierungsbehörde der Slowakischen Republik

➤ **Investitionen**

Um ihre digitalen Kompetenzen zu verbessern, hat die Slowakei ein Pilotprojekt zur Schulung der digitalen Kompetenzen von Senioren und benachteiligten Personen durchgeführt. Das Projekt umfasste die Durchführung eines gezielten Schulungsprogramms für 1000 Personen und die anschließende Bereitstellung digitaler Ausrüstung. Ziel des Pilotprojekts war es, die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe zu ermitteln, die

vorgeschlagenen Schulungsmaßnahmen zu validieren und die physiologische Eignung der technischen Ausrüstung zu bewerten.

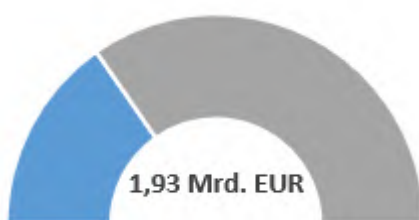
Abbildung 67: Auszahlung nach Säulen – Slowakei



Anmerkung: Jede Auszahlung spiegelt den Fortschritt bei der Durchführung der ARF in den sechs politischen Säulen wider. Diese Abbildung zeigt, in welchem Verhältnis die Auszahlungen im Rahmen der ARF (ohne Vorfinanzierungen) zu den Säulen stehen. Die Beträge wurden berechnet, indem die Etappenziele und Zielwerte, die von einer bestimmten Auszahlung abgedeckt werden, mit der Säulen-Markierung (primär und sekundär) der jeweiligen Maßnahmen verknüpft wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

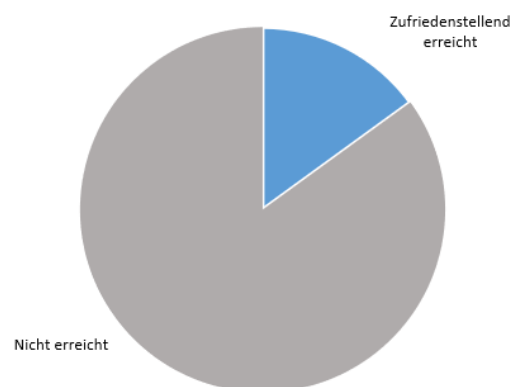
Abbildung 68: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung – Slowakei



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung, einschließlich Vorfinanzierungen. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten nicht rückzahlbaren Unterstützung wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 69: Stand der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte – Slowakei



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt den Anteil der zufriedenstellend erreichten Etappenziele und Zielwerte. Ein Etappenziel oder Zielwert gilt als zufriedenstellend erreicht, wenn ein Mitgliedstaat gegenüber der Kommission nachgewiesen hat, dass er das Etappenziel oder den Zielwert erreicht hat, und die Kommission dies in einem Durchführungsbeschluss positiv bewertet hat.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Finnland

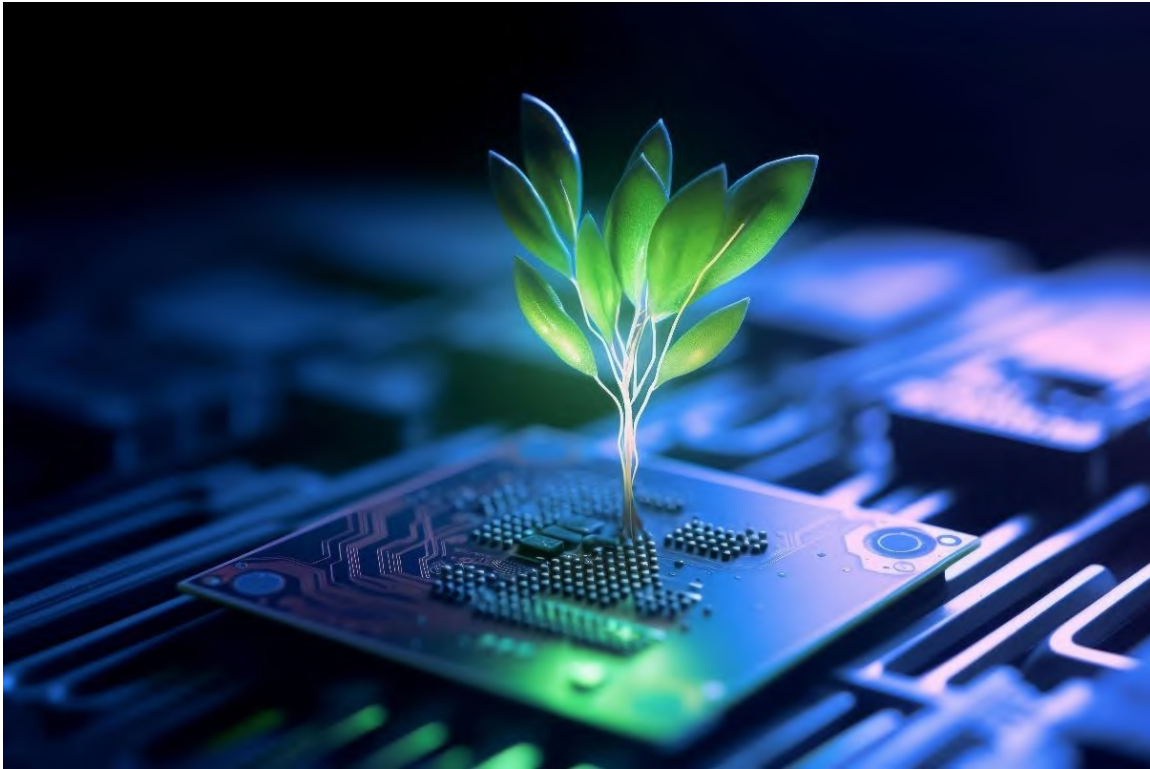
Finnland legte seinen ersten Aufbau- und Resilienzplan am 27. Mai 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 4. Oktober 2021 und die Annahme durch den Rat am 29. Oktober 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 2,1 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Finnland zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 1,82 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legte Finnland der Kommission am 26. Januar 2023 einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vor, um dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung zu tragen (Artikel 18 der ARF-Verordnung). Die Mittelzuweisung für Finnland wurde um 263 Mio. EUR gekürzt. Folglich hat Finnland die Mittel für die vier Säulen des Plans anteilig gekürzt. Die Kürzungen betrafen 20 im Plan enthaltene Maßnahmen. Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan wurde am 28. Februar 2023 von der Kommission und am 14. März 2023 vom Rat gebilligt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts war kein REPowerEU-Kapitel vorgelegt worden.

Der aktuelle Aufbau- und Resilienzplan Finnlands stellt darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel, dem Arbeitsmarkt, Bildung und Kompetenzen, Forschung und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Gesundheitsversorgung zu bewältigen. Er umfasst 18 Reformen und 37 Investitionen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 1,82 Mrd. EUR gefördert werden, was 0,7 % des BIP entspricht. Am 21. Januar 2022 zahlte die Kommission 271 Mio. EUR als Vorfinanzierung an Finnland aus, was 13 % der ursprünglichen Mittelzuweisung entspricht.

Der finnische Aufbau- und Resilienzplan trägt zur Förderung grüner Technologien bei, beispielsweise durch die Finanzierung führender Unternehmen, die ihre Forschungs-,

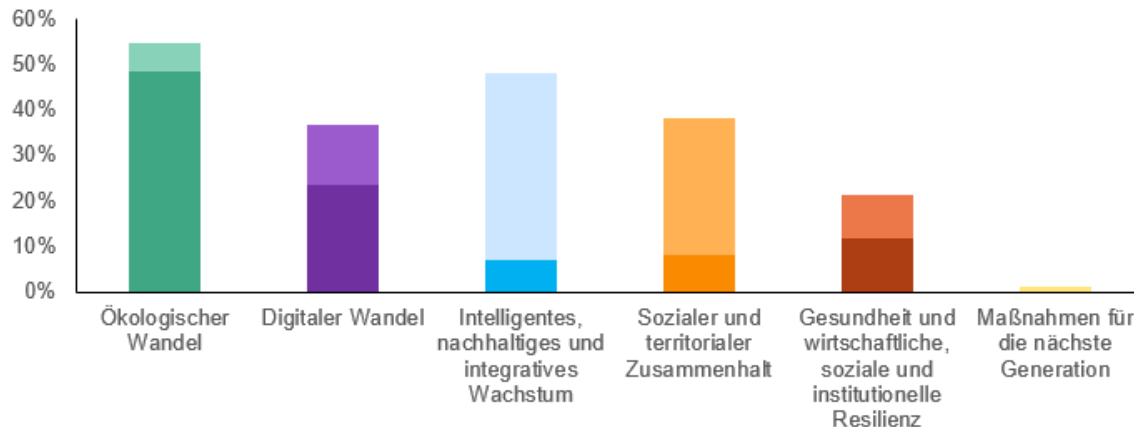
Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten zur Unterstützung des ökologischen Wandels verstärken.



Finnland kommt mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans voran. Die operativen Vereinbarungen zwischen der Kommission und Finnland wurden am 19. Juni 2023 unterzeichnet. Bisher wurden noch keine Zahlungsanträge im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans eingereicht, was darauf hindeutet, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, um den vereinbarten Zeitplan für die Zahlungsanträge einzuhalten, der erste Zahlungsantrag ist jedoch in Vorbereitung.

Die folgenden Schaubilder zeigen den Anteil der ARF-Mittel, die den einzelnen politischen Säulen im finnischen Aufbau- und Resilienzplan zugewiesen wurden.

Abbildung 70: Anteil der ARF-Mittel, die den einzelnen politischen Säulen zugewiesen wurden – Finnland



Anmerkung: Jede Maßnahme trägt zu zwei Politikbereichen der sechs Säulen bei. Die hier gezeigte Gesamtzuweisung für alle Säulen beläuft sich also auf 200 % der geschätzten Kosten des Aufbau- und Resilienzplans. Der untere Teil stellt die Maßnahmen dar, die der jeweiligen Säule primär zugeordnet wurden, und der obere Teil die Maßnahmen, die der Säule sekundär zugeordnet wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 71: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung – Finnland



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung, einschließlich Vorfinanzierungen. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten nicht rückzahlbaren Unterstützung wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Schweden

Schweden legte seinen aktuellen Aufbau- und Resilienzplan am 28. Mai 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 28. März 2022 und die Annahme durch den Rat am 4. Mai 2022 ebneten den Weg für die Auszahlung von 3,3 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Schweden zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 3,18 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legte Schweden der Kommission am 24. August 2023 einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vor, um dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung zu tragen (Artikel 18 der ARF-Verordnung). Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan enthält auch ein neues REPowerEU-Kapitel mit zusätzlichen und ausgeweiteten Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit der Energieeffizienz von Gebäuden und der Straffung der Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Stromnetzen. Die Bewertung des von Schweden vorgelegten Aufbau- und Resilienzplans durch die Kommission ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts noch nicht abgeschlossen.

Der erste (und immer noch aktuelle) Aufbau- und Resilienzplan Schwedens stellt darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel, dem Wohnungsmarkt, dem Arbeitsmarkt, Bildung, der Gesundheitsversorgung und der Bekämpfung der Geldwäsche zu bewältigen. Er umfasst 15 Reformen und 12 Investitionen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 3,3 Mrd. EUR gefördert werden, was 0,5 % des BIP entspricht.

Der schwedische Aufbau- und Resilienzplan umfasst eine Reform des Ausbildungssystems.



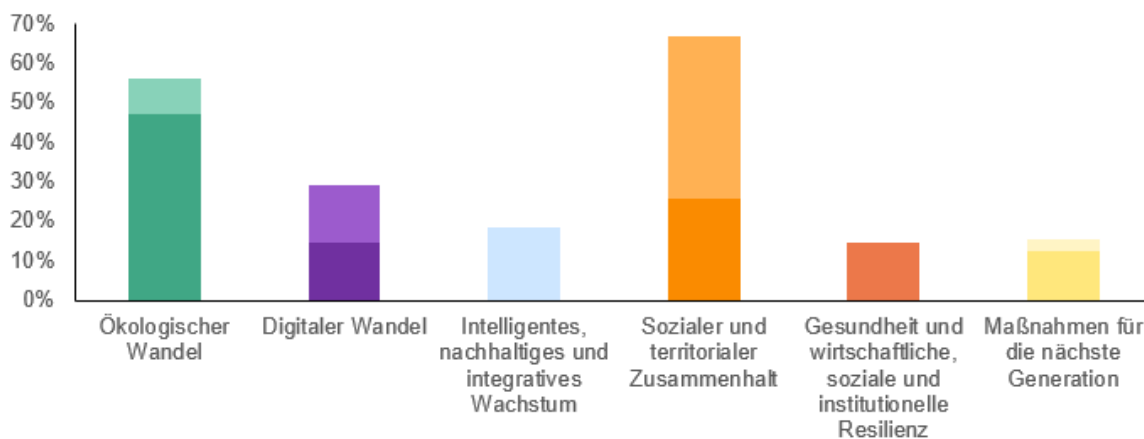
Urheberrecht: schwedische Regierung

Obwohl der schwedische Aufbau- und Resilienzplan erst 2022 angenommen wurde, kommt Schweden mit seiner Durchführung nun voran. Bisher wurden im Rahmen der ARF keine Mittel an Schweden ausgezahlt. Schweden hat noch keinen ersten Zahlungsantrag eingereicht.

Die operative Vereinbarung wurde offiziell im Mai 2023 unterzeichnet. Trotz eines langsamen Starts verläuft die Durchführung planmäßig, und zum gegenwärtigen Zeitpunkt scheinen die Risiken einer Nichtausschöpfung angesichts der relativ geringen Mittelzuweisung begrenzt zu sein. Schweden wird seinen ersten Zahlungsantrag voraussichtlich gegen Ende 2023 für zwei Tranchen einreichen. Dieser kombinierte Antrag soll 22 Etappenziele und Zielwerte für den Fortschritt in allen Komponenten des Aufbau- und Resilienzplans umfassen und könnte zu einer Auszahlung von bis zu 1,1 Mrd. EUR führen.

Die folgenden Schaubilder zeigen den Anteil der ARF-Mittel, die den einzelnen politischen Säulen im schwedischen Aufbau- und Resilienzplan zugewiesen wurden.

Abbildung 72: Anteil der ARF-Mittel, die den einzelnen politischen Säulen zugewiesen wurden – Schweden



Anmerkung: Jede Maßnahme trägt zu zwei Politikbereichen der sechs Säulen bei. Die hier gezeigte Gesamtzuweisung für alle Säulen beläuft sich also auf 200 % der geschätzten Kosten des Aufbau- und Resilienzplans. Der untere Teil stellt die Maßnahmen dar, die der jeweiligen Säule primär zugeordnet wurden, und der obere Teil die Maßnahmen, die der Säule sekundär zugeordnet wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de